

**Wie durch die Regulatorik Finanzströme in
Richtung Nachhaltigkeit gelenkt werden
und welche Auswirkungen dies auf das
Firmenkundenportfolio haben wird**

Sustainability Circle Roundtable

23.11.2022



**Stadtsparkasse
Augsburg**

59

Standorte

950

Mitarbeitende

7,75

Mrd. Euro
Bilanzsumme



Stadtsparkasse
Augsburg



7.
größte Sparkasse
Bayerns



>50%

Marktanteil im Wirtschaftsraum
Augsburg & Friedberg

„Lenkung“ der Kapitalflüsse in Richtung nachhaltige Investitionen

- Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Finanzberatung – Abfrage von Präferenzen fließt in die Anlageempfehlungen ein
- Regulatorischer Druck auf Finanzdienstleister steigt – Nachhaltigkeit muss im Risikomanagement berücksichtigt werden – Kreditausschlüsse von Branchen oder Risikozuschlag in der Bepreisung sind möglich
- Förderung von Transparenz in der Berichterstattung CSRD – Entwicklung von tendenziell (eher) qualitativen zur quantitativen Berichterstattung
- Taxonomie – Wie hoch ist der Anteil der taxonomiekonformen Assets?
- Zukünftig Green Asset Ratio (GAR) – Anteil der klimafreundlichen Assets werden beziffert

Sustainable Finance

Finanzsektor nimmt Schlüsselrolle bei der Transformation ein

Regulatorik CSRD Reporting

**Corporate Sustainability
Reporting Directive
(CSRD) löst Non
Financial Reporting
Directive (NFRD) ab**

Betroffene Unternehmen

Zukünftig fallen **alle großen Unternehmen** unter die CSRD, die mindestens zwei der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mindestens 250 Mitarbeitende – Durchschn. Zahl während des Geschäftsjahres an Beschäftigten
- Umsatz von mehr als 40 Millionen Euro
- Bilanzsumme von über 20 Millionen Euro

Die Regelungen sollen nach dem aktuellen Zeitplan ab dem 01.01.2026 für das Geschäftsjahr 2025 gelten

Was kommt auf Unternehmen zu?

Indirekte (Reporting) Verpflichtung durch Lieferketten und Kreditinstitute ist möglich

Auch wenn ein Unternehmen nicht direkt von der Berichtspflicht betroffen ist, können z. B. Finanzinstitute Nachhaltigkeitsinformationen verlangen

- **Lieferkettengesetz:** Gesetzliche Verpflichtung der Unternehmen zur Prüfung, ob sich Aktivitäten ihrer Lieferkette nachteilig auf Umwelt/Menschenrechte auswirken. Ein KMU fällt ggf. unter Reporting-Anforderungen z. B. als Zulieferer von einem offenlegungspflichtigen Unternehmen
- **Bonitätsprüfung durch Kreditinstitute:** KI sind durch die EU-Taxonomie angehalten, den 6 Umweltzielen zu entsprechen und das eigene Kreditportfolio bzgl. Nachhaltigkeitsaspekten zu kontrollieren

Fazit

- Daten und Informationen der Kreditnehmer zu ESG werden notwendig – auf Datengüte achten – Standards/Initiativen nutzen
- Aktive Auseinandersetzung mit den KPI und KRI in Bezug auf Nachhaltigkeit notwendig
- Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln und verfolgen
- Transformation birgt nicht nur Risiken, sie bietet auch Chancen/Wettbewerbsvorteile!

Vielen Dank.

Petra Schöll

Nachhaltigkeit und Zukunftsstrategie

Telefon: 0821/3255-1516

E-Mail: Petra.Schoell@sska.de

